



BOTSCHAFT ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr, obere Turnhalle

Detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Mittwoch,
19.06.2024

Traktanden

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2023	3
2. JAHRESRECHNUNG UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2023 DER EINWOHNERGEMEINDE UND DER TECHNISCHEN BETRIEBE	3
3. KREDITABRECHNUNG WERKLEITUNGS- UND STRASSENSANIERUNG AESCHWUHRWEG	7
4. KREDITBEGEHREN SANIERUNG WASSERLEITUNG KAPPELIWEG	8
5. KREDITBEGEHREN FÜR UMGESTALTUNG BUSHALTESTELLEN NACH BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ	9
6. ERHÖHUNG STELLENPLAN INFOLGE ÄNDERUNG VERWALTUNGSLEITUNGSMODELL	11
7. VERSCHIEDENES	16

Allgemeine Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung (ab 05.06.2024) auf der Gemeindegkanzlei, die Rechnungsunterlagen und die Kreditabrechnung auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Gedruckte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Abt. Finanzen (finanzen@strengelbach.ch) bestellt werden.

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

IN KÜRZE

Protokollgenehmigung

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2023 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

Jahresrechnung besser als budgetiert aber mit Minus

Verlust von CHF 0.683 Mio.

Viel höhere Rückerstattungen in der Sozialhilfe

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Ausgangslage

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Strengebach schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 683'490.24 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'364'359.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 681'000.00 besser ab als budgetiert.

Abweichungsgründe Budget

Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget ergab sich bei den um CHF 503'000.00 höheren Rückerstattungen der materiellen Hilfe. Bei mehreren langjährigen Fällen wurden aufgrund gesprochener IV-Renten Rückerstattungen erhalten.

Fortsetzung Traktandum 2

Im Bereich des vor ein paar Jahren zurückgenommenen Alimenteninkassos konnten Rückerstattungen von bevorschussten Alimenten von CHF 179'000.00 vereinnahmt werden, bei budgetierten Einnahmen von CHF 50'000.00.

Steuereinnahmen über Budget

Die Steuereinnahmen insgesamt lagen um CHF 229'000.00 über Budget. Die Einnahmen der natürlichen Personen lagen um CHF 308'000.00 höher, diesen entgegen wirkten die Mindereinnahmen im Bereich der Sondersteuern (Nach-, Erbschafts- und Grundstücksgewinnsteuern) von CHF 154'000.00. Zum besseren Ergebnis trugen auch die CHF 60'000.00 bei, aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Forderungsverluste (Delkredere).

Steigende stationäre Pflege Restkosten

Auf der Ausgabenseite resultieren Mehraufwände im Bereich der Restkosten der Pflege (ohne Restkosten Spitex Region Zofingen) von CHF 146'000.00. Die Kosten von CHF 759'000.00 liegen auch im ähnlichen Rahmen über dem Vorjahreswert. Zum Vergleich, 2018 lagen diese Kosten beinahe CHF 340'000.00 tiefer als im aktuellen Berichtsjahr.

Höhere Direktabschreibungen

Die Zahl der Einwohnenden hat sich auf über 5'000 festgesetzt. Damit einhergehend ist ein Anstieg der Aktivierungsgrenze auf CHF 75'000.00. Aufwände für Anlagen unter diesem Schwellenwert, werden nicht mehr über mehrere Jahre abgeschrieben, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im 2023 betraf dies zwei Anlagen, deren Aufwand direkt das Ergebnis belastete.

Fortsetzung Traktandum 2

Gegenüber dem Budget 2023 verursachte dies Mehraufwendungen von insgesamt CHF 119'000.00 (WC Anlage Schulareal von CHF 55'000.00 sowie der Umbau der Bushaltestellen von CHF 64'000.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Abwasserbeseitigung:
Aufwandüberschuss

- *Abwasserbeseitigung:*
Aufwandüberschuss CHF 107'740.25

Abfallbewirtschaftung:
Aufwandüberschuss

- *Abfallbewirtschaftung:*
Aufwandüberschuss CHF 158.84

Wasserversorgung:
Ertragsüberschuss

- *Wasserversorgung:*
Ertragsüberschuss CHF 11'556.30

Rechnungsprüfung

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

Antrag

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe seien zu genehmigen.

Bericht der Einwohnerfinanzkommission

Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission

Die Finanzkommission hat vorschriftsgemäss die Rechnung 2023 auf die Einhaltung der Grundsätze und die Plausibilität stichprobenweise analysiert.

Die Ausgaben stimmen mit dem Budget überein. Die Steuereinnahmen sind erneut höher ausgefallen als budgetiert. Die Rechnung 23 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 683'490.24 ab, budgetiert war ein Minus von CHF 1'36 Mio. Die Budgetdifferenz beträgt somit CHF 0.681 Mio.

Der Aufwandüberschuss von rund CHF 0.683 Mio. folgt in grossen Teilen aus der Steuerfusssenkung von 108% auf 103% im Jahr 2022.

Die Gemeinde verfügt immer noch über ein Nettovermögen von rund CHF 10 Mio. Die momentane implizierte Finanzstrategie mit Blick in den Finanzplan und dem relativ tiefen Steuerfuss von 103%, ist der kontinuierliche Abbau des Nettovermögens.

Antrag und Bemerkungen

Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die FIKO dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/innen von Strengelbach

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 3

**Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassen-
sanierung Aeschwuhweg**Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung Kanalisations-, Belags- und Wasserleitungssanierung Aeschwuhweg von CHF 1'404'000.00.

Kreditunterschreitungen

Kreditabrechnung Strasse

Verpflichtungskredit	CHF	314'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	297'790.25
Kreditunterschreitung	CHF	<u>- 16'209.75</u>

Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe

Kreditabrechnung Wasser

Verpflichtungskredit	CHF	535'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	340'232.30
Kreditunterschreitung	CHF	- 194'767.70

Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe
- Vollsperrung statt Lichtsignalanlage
- Gemeinsame Grabführung mit Abwasser
- Bessere Bodenverhältnisse
- Nicht beanspruchte Reserven

Kreditabrechnung Abwasser

Verpflichtungskredit	CHF	555'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	494'695.55
Kreditunterschreitung	CHF	- 60'304.45

Erläuterungen

- Günstigere Arbeitsvergabe
- Vollsperrung statt Lichtsignalanlage
- Gemeinsame Grabführung mit Abwasser
- Bessere Bodenverhältnisse
- Nicht beanspruchte Reserven

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Werkleitungen und Strasse Aeschwuhweg sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

Mehrere Leitungsbrüche

Warum ein Verpflichtungskredit?

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Sanierung Wasserleitung Kappeliweg

Ausgangslage

Die Wasserleitung im Kappeliweg ist sanierungsbedürftig. Im Budget 2023 war die Sanierung mit einem Budgetkredit von CHF 80'000.00 vorgesehen. Die Umsetzung konnte jedoch nicht im 2023 durchgeführt werden, da Synergien mit einem Umbau eines ehem. Bauernhauses genutzt werden wollten.

Der Kreditbedarf von CHF 85'000.00 ist als Budgetkredit möglich. Es wurde jedoch bereits im 2023 ein Budgetkredit vorgesehen. Sollte es wider Erwarten nochmals zu Verzögerungen kommen, müsste mit einem Verpflichtungskredit nicht nochmals ein Kredit beantragt werden.

Kostenübersicht

Kreditbedarf (in CHF)

Arbeiten	Total inkl. MwSt.
Wasserleitung	41'000.00
Grabarbeiten	35'000.00
Rohreinzug	7'000.00
Reserve	2'000.00
Total	85'000.00

Antrag

Für die Sanierung der Wasserleitung Kappeliweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 zu bewilligen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 5**Kreditbegehren für Umgestaltung Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Warum eine Anpassung?

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz verlangt, dass es Personen mit Beeinträchtigungen u.a. zu ermöglichen ist, den öffentlichen Verkehr selbstständig benutzen. Bauten, Anlagen sowie Fahrzeuge sind deshalb innerhalb der gesetzlichen Umsetzungsfrist anzupassen. Das heisst, dass auch bestehende Bushaltestellen an die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Fortsetzung Traktandum 5

Welche Bushaltestellen sind betroffen?

Folgende Bushaltestellen (Linie 604, Brittnau-Zofingen) sind auf Gemeindestrassen vorhanden (jeweils beidseitig):

- Schürliweg
- Säggetstrasse
- Hardmattenweg
- Hardmatt Seniorenze
- Katholische Kirche

Die Busverbindungen der Linie 6 (Zofingen-Vordemwald) befinden sich alle auf Kantonsstrassen und liegen in der Verantwortung des Kantons.

Was muss umgestaltet werden?

Sämtliche Bushaltestellen erfüllen die neuen Anforderungen nicht. Die Anforderung ist, eine Kantenhöhe von 22 cm zu gewährleisten. Dies bedingt, dass bei Haltestellen mit Gehwegen eine Erhöhung erfolgt und bei Haltestellen ohne Gehweg ein «Perron» gebaut werden muss. Bei den Haltestellen «Hard» (beide Fahrtrichtungen) und «Kath. Kirche» (Fahrtrichtung Brittnau) können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Parkplätze, Zufahrten) keine behindertengerechten Haltestellen realisiert werden. Die Haltestellen «Schürliweg» müssen aufgrund der vielen Ausfahrten und engen Platzverhältnissen auf die Untere Hauptstrasse verschoben werden.

Kosten

Bushaltestellen	Kosten inkl. MwSt.
Schürliweg /U. Hauptstrasse	293'000.00
Säggetstrasse	253'000.00
Hardmattenweg	312'000.00
Seniorenzentrum	277'500.00
Kath. Kirche	191'000.00
Total	1'326'500.00

Fortsetzung Traktandum 5

Antrag

Für die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'350'000.00 zu bewilligen.

IN KÜRZE

Absicht

Trennung strategische und operative Aufgaben

Warum ein Wechsel?

Flexibler, schneller, effizienter, miliztauglich

TRAKTANDUM 6

Erhöhung Stellenplan infolge Änderung Verwaltungsleitungsmodell

Per 1. Januar 2025 soll in der Verwaltung der Gemeinde Stregelbach das Geschäftsleitungsmodell eingeführt werden. Dies bedeutet die klare Trennung zwischen politisch-strategischen und operativen Aufgaben in der Gemeinde. Für die politisch-strategischen Aufgaben ist der Gemeinderat, für die operativen die Gemeindeverwaltung zuständig. Zu diesem Schluss kommt der Gemeinderat aufgrund des Organisationsentwicklungsprozesses, welcher gemeinsam mit dem dafür beigezogenen Beratungsunternehmen BDO AG erarbeitet wurde.

Die Organisationsanalyse zeigt auf, dass eine generelle Organisationsüberprüfung wichtig ist.

Fortsetzung Traktandum 6

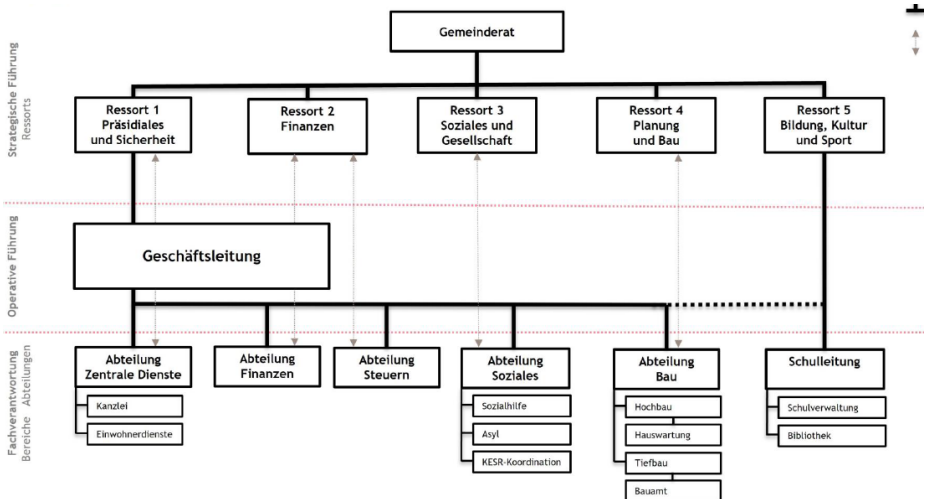
dass keine messerscharfe Trennung möglich ist. Die Delegation von operativen Aufgaben an die Verwaltung ermöglicht dem Gemeinderat, sich der Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde, den notwendigen Planungen und den dazugehörigen Projekten zu widmen.

Rechtliches

Organisation Verwaltung obliegt dem Gemeinderat

Gemäss § 36 Abs. 1 Gemeindegesetz obliegt dem Gemeinderat die Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen des Stellenbedarfs Einflussmöglichkeiten.

Die zukünftige Führungsstruktur der Gemeinde Strengebach soll sich neu wie folgt darstellen:



Warum mehr Stellenpensen?

Verlagerung von Aufgaben an die operative Ebene

Die durchgeführte Verwaltungsanalyse mit den heutigen Strukturen ergab – unabhängig vom Führungsmodell – beim Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter ein Defizit von 40 Stellenprozenten.

Mit der Schaffung von einer Teilzeitstelle auf der Abt. Bau und der Verselbständigung des Sozialdienstes wurden Entlastungsmassnahmen geschaffen. Durch die GL-Tätigkeit (Vorsitz) werden zusätzliche Sitzungen, Protokollierungen und weitere Aufgaben übertragen.

Deshalb soll eine „Stabstelle“ (Arbeitstitel) geschaffen werden. Der oder die Mitarbeiter/-in übernimmt Verantwortung bei der internen und externen Kommunikation, beim Sitzungsmanagement der Geschäftsleitung sowie unterstützt die GL in HR-Belangen. Das Pensum für diese Stelle soll 40 % betragen.

Für die Geschäftsleitung wird ein Pensumumfang von 30 % eingesetzt. 20 % davon werden aus dem bestehenden Stellenplan für zwei Mitglieder eingesetzt und 10 % sollen aufgestockt werden. Personell ernannt für die Geschäftsleitung werden der Gemeindeschreiber, der Leiter Abteilung Finanzen und die Leiterin Abt. Soziales.

Wie der Stellenplan der letzten Jahre aufzeigt, wurde jeweils sehr haushälterisch mit dem bewilligten Stellenplan umgegangen und nicht jedes Prozent ausgeschöpft.

Mit der Einführung der GL soll das Pensum beim Personal der Gemeindeverwaltung um 50 Stellenprozent erhöht werden, aufgeteilt in eine «Stabstelle» der GL (40-Stellenprozent) und Mitglied GL (10-Stellenprozent). Mit der Stellenplanerhöhung und Abgeltung der Funktionszulage ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 65'000.00-70'000.00 zu rechnen.

Finanzielle Folgen

Mehr Pensen bei der Verwaltung von total 50%

Fortsetzung Traktandum 6

Die Verwaltungsführung hat gemäss Verwaltungsanalyse bereits in der heutigen Organisationsform ein Manko (ca. 20-Stellenprozente). Die GL-Sitzung mit Vorprotokollierung, die Sitzungsteilnahme und Nachbearbeitung beanspruchen geschätzt 20 %. Ohne Stabstelle fallen die Arbeiten bei den GL-Mitgliedern selbst an, wofür die dafür notwendige Zeit für die zusätzlichen Aufgaben als auch der Kosten/Nutzeneffekt unausgewogen wären.

Fazit

Die Einführung der Geschäftsleitung und somit Modellwechsel weg vom «Verwaltungsleitermodell» ist unbestritten richtig für die Entwicklung der Verwaltungsaufgaben und Aufgabenerfüllung des Gemeinderates. Die Miliztauglichkeit des Amtes als Gemeinderat ist kritisch und der Zeitaufwand für einzelne operative Fragestellungen zu hoch. Mit einer Geschäftsleitung können Entlastungen beim Gemeinderat geschaffen oder zukünftige Mehrbelastungen vermieden, Aufgaben an die richtige Stelle zugewiesen und in der Meinungsbildung breiter abgestützt werden.

Anträge

1. *Der Stellenplan der Gemeindkanzlei soll von 290 auf 330 Stellenprozente (+40 Stellenprozente) erhöht werden.*
2. *Für die Geschäftsleitung seien 10 Stellenprozente zu bewilligen.*

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Der Gemeinderat wird bei diesem Traktandum unter anderem über folgende Themen informieren:

- Stand Projekt Dalchenbach
- Stand Projekt BNO-Revision
- Stand Sanierung Sporthalle

Unter dem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.